



Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

Hopfgarten, 01.06.2026

Sachbearbeiter/in: Melanie Egger

Telefon: +43 (0) 5335/ 2205-72

E-mail: bauamt02@hopfgarten-brixental.gv.at

DVR 0134112 | UID: ATU40629003

Marktgemeinde Hopfgarten | Marktplatz 8 | 6361 Hopfgarten

Aktenzeichen: BAU-33-2026

Betreff: Herr Johannes Misslinger, Talhäuslweg 29/1, Frau Margreth Misslinger, Talhäuslweg 29/1, 6361 Hopfgarten im Brixental und Frau Eva Maria Misslinger, Anna-Dengel-Straße 49, 6020 Innsbruck
Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Nr. 985/2, KG Hopfgarten Land, EZ 655

K U N D M A C H U N G

Herr Johannes Misslinger, Talhäuslweg 29/1, Frau Margreth Misslinger, Talhäuslweg 29/1, 6361 Hopfgarten im Brixental und Frau Eva Maria Misslinger, Anna-Dengel-Straße 49, 6020 Innsbruck haben bei der Marktgemeinde Hopfgarten um die baupolizeiliche Genehmigung für das Bauvorhaben Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Nr. 985/2, KG Hopfgarten Land, EZ 655, Talhäuslweg 29, 6361 Hopfgarten im Brixental angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. § 41 AVG sowie § 32 TBO die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 17.06.2026

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um ca. 13:45 Uhr an Ort und Stelle zusammen.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, dass bei dieser Verhandlung die nicht schon früher schriftlich geltend gemachten Einwendungen vorzubringen sind. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, finden keine Berücksichtigung.

Gem. § 42 Abs. 1 AVG hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Beteiligten werden sonst als dem Parteiantrag zustimmend angesehen. Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen könnten gem. § 42 AVG nicht berücksichtigt werden. Anrainer und sonstige Beteiligte, die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Marktgemeinde Hopfgarten, Marktplatz 8, 6361 Hopfgarten, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Anberaumung dieser mündlichen Verhandlung erfolgt durch persönliche Verständigung der Beteiligten, überdies wird die Verhandlung an der Amtstafel der Gemeinde, sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Hopfgarten kundgemacht.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des AVG – Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i.d.g.F.

Für den Bürgermeister

iA Melanie Egger

Amtstafel:

Angeschlagen: 01.06.2026

Abgenommen: 17.06.2026

Ergeht gleichlautend an alle betroffenen Parteien